

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ  
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · PARTNERSCHAFT

# FUSSBALL WM 2006

– WER DARF WIE WERBEN?

BERLIN  
DRESDEN  
DÜSSELDORF  
FRANKFURT A. M.  
MÜNCHEN  
BRATISLAVA  
BUDAPEST  
BUKAREST  
MOSKAU  
NEW YORK  
PRAG  
WARSCHAU

NOERR.COM

## Die WM 2006 ist für fast alle da

---

**Nach der aktuellen Entscheidung des Bundespatentgerichtes dürfen die Marken „Fußball WM 2006“ und „WM 2006“ nun doch für viele Waren und Dienstleistungen verwendet werden.**

Die FIFA hat zahlreiche Marken mit den Bestandteilen „WM 2006“ sowohl als deutsche Marken als auch als Gemeinschaftsmarken schützen lassen. Dies betrifft zum einen Marken mit den Bestandteilen „FIFA“ oder den offiziellen WM-Logos. Zum anderen betrifft es aber auch die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“. Die Ferrero OHG GmbH – allseits bekannt durch Produkte wie Hanuta oder Duplo und die darin verpackten Fußballsammelbilder – hat die Löschung der Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ beantragt.

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist den Löschanträgen nachgekommen und hat die Marken der FIFA für sämtliche Waren und Dienstleistungen gelöscht. Dagegen legte die FIFA Beschwerde ein.

Daraufhin entschied das Bundespatentgericht (BPatG) die Löschung für zahlreiche Waren und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten; insbesondere für all diejenigen, die unmittelbar mit der Durchführung und der Vermarktung einer Sportveranstaltung in Zusammenhang stehen.

Trotzdem erachtete das BPatG die beiden Marken weiterhin für jene Waren als eintragungsfähig, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung und Vermarktung einer Fußball WM stehen.

## Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- belichtete Filme
- Statuetten, Skulpturen und Trophäen aus gewöhnlichem Metall oder Legierungen davon
- Spielscheiben („Pogs“) aus Metall
- Geräte zur Aufnahme, Übermittlung und Wiedergabe
- Kreditkartenlesegeräte
- Diapositive
- Bankautomaten
- Elektronische Handspiele ausschließlich zur Verwendung mit Fernsehgeräten
- Videospiele
- Videospielgeräte
- Spielautomaten, nämlich Arcadenspiele
- Videospielkassetten
- aufgezeichnete Computersoftware einschließlich Spiele
- Computerprogramme und Datenbanken
- Bildschirmschonerprogramme für Computer
- bespielte digitale oder analoge Datenträger (Ton, Bild, Video, Magnetbänder, -platten, DVDs, Disketten etc.)
- mit Musik, Ton oder Bildern bespielte Video-disketten, Hologramme, Magnetkarten, Speicherkarten, Mikrochipkarten, magnetische Kredit-, Telefon-, Bankautomaten- Reise- und Unterhaltungs-, Scheck und Abrechnungskarten
- Sicherheitsalarme
- elektronische Verkaufsautomaten
- Windmesser, nämlich Luftsäcke
- Entfernungsmessgeräte
- Geschwindigkeitsmess- und anzeigeräte
- in elektrischer Form über CD-ROM, Datenbanken oder das Internet gelieferte Veröffentlichungen
- Zeichentrickfilme insbesondere für Werbezwecke

## Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Juwelierwaren
- Armbanduhren
- Uhren
- Medaillons
- Anhänger
- Broschen
- Schmucknadeln und Anstecker
- verkäufliche Team- und Spielernadeln
- Krawattennadeln und -klammern
- Manschettenknöpfe
- Aschenbecher und Zigarettenetuis
- Dekorative Schlüsselanhänger
- Gedenkmünzen
- Grußkarten
- Einladungskarten
- Spiel und Rätselbücher
- Papierfahnen
- Magazine, Zeitungen, Bücher und Tageszeitungen insbesondere über Sportler und Sportergebnisse
- gedrucktes Lehrmaterial
- Veranstaltungsprogramme
- Veranstaltungsalben
- Fotoalben
- Autogrammbücher
- Adressenbücher
- Tagebücher
- Zeitplaner



- Becher und Teller, Tassen, Trinkgläser
- Bierkrüge
- Siegertrophäen, Statuen und Skulpturen
- Teekannen
- Münzen
- Figurinen und Ornamente
- Medaillien
- Alle vorgenannten Waren aus Edelmetall

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Straßenkarten
- Spielkarten
- Eintrittskarten
- Rubbelkarten
- Schecks
- gedruckte Fahrpläne
- Flugblätter und Broschüren
- Comic Strips
- Sammelkarten
- Autoaufkleber
- Aufkleber
- Aufkleberalben
- Kalender
- Poster
- Fotos
- Postkarten
- Werbeschilder und Transparente
- Werbematerial aus Papier
- Abziehbilder
- Kredit-Karten aus Papier oder Karton (nicht codiert)
- Fahnen und Wimpel aus Papier
- Artikel aus Plastik, soweit in Klasse 20 enthalten
- Aufblasbare Werbeobjekte
- Schilder (uncodiert) z.B. Namensschilder, Schlüsselkarten (uncodiert), Kreditkarten (uncodiert), alle aus Plastik
- Transportable Bauten aus Metall
- Spielscheiben („Pogs“) nicht aus Metall
- Figurinen und Ornamente aus Holz, Wachs, Gips oder Kunststoff
- Trinkgläser
- Platten und Teller, Untersetzer, keines davon aus Metall
- Statuen, Skulpturen und Trophäe aus Porzellan, Terrakotta, oder Glas, die mit dem Fußballsport zu tun haben
- Figurinen und Ornamente aus Porzellan, Ton oder Glas
- Flaggen, Fahnen (nicht aus Papier)
- Wimpel (nicht aus Papier)
- Pallietten für Kleidung
- Medallions und Anstecker für Kleidung (außer aus Edelmetall)
- Broschen für Kleidung
- Nadeln für Mützen (außer aus Edelmetall)
- Medallions aus unedlem Metall
- Nadeln aus unedlem Metall
- Anstecker aus Plastik

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Spiele und Spielzeuge
- Sportbälle
- Brettspiele
- Tische für Tischfußball
- Puzzles
- Aufblasbare Spielzeuge
- Fußballausrüstung
- Fußbälle
- Sporthandschuhe, insbesondere Fußballhandschuhe, Boxhandschuhe und Baseballhandschuhe
- Knieschoner
- Ellenbogenschoner
- Schulterschoner
- Schienbeinschoner
- Fußballtore



- Handbetriebene elektronische Spiele (andere als diejenigen, die nur zum Gebrauch mit Fernsehgeräten ausgelegt sind)
- Schaumgummihände
- Raucherartikel aus unedlem Metall
- Betrieb von Stellenvermittlungsagenturen

- Dienstleistungen einer Personalvermittlungsagentur
- Dienstleistungen im Bereich Werbung
- Dienstleistungen einer Werbeagentur
- Dienstleistungen im Bereich Internet-Werbung
- Werbeverbreitung
- Dienstleistungen zur Vermietung von Reklameflächen
- Werbeplatzdienste
- Dienstleistung für Reklamefläche
- Fernseh- und Rundfunkwerbung
- Filmwerbung
- Dienstleistungen einer Promotionsagentur für Werbung
- Dienstleistungen einer Promotionsagentur für Sport und Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungsdienste, Markterhebungsdienste
- Organisation der Werbung für Handelsmessen
- Datenbankverwaltungsdienste
- Erstellen und Herausgeben von Statistiken und Sportaufzeichnungen
- Dienstleistungen im Bereich Datenaufnahme und Veröffentlichung statistischer Informationen über sportliche Leistungen
- Werbung für Fussballveranstaltungen
- Betrieb eines elektronischen Marktes im Internet durch Online-Vermittlung von Verträgen über die Anschaffung von Waren

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Abwicklung von Geldgeschäften mit Kreditkarten
- Ausgabe von Kreditkarten
- Ausgabe von Reiseschecks
- Finanzierungsdienste



- Bankdienste
- Kredit- und Darlehensvermittlung
- Versicherungsdienste
- Leasinggeschäfte, insbesondere Leasing von Bild- und Tonaufzeichnungen
- finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen

- Kommunikations- und Telekommunikationsdienste
- Kommunikation durch Mobiltelefone
- Kommunikation durch Telex
- Kommunikation durch mit Telekommunikationsnetzwerken verbundenen elektrischen Computerterminals, Datenbanken und Internet
- Kommunikation durch Fernschreiber
- Kommunikation durch Telefon
- Kommunikation durch Telefax
- Funkruf
- Kommunikation durch Telekonferenz
- Fernsehübertragung
- Kabelfernsehübertragung
- Rundfunkübertragung
- Dienstleistungen einer Presse und Informationsagentur
- elektronische Nachrichtenübermittlung
- Sammeln und Liefern von Pressemeldungen und Nachrichten
- Übermittlung von Nachrichten



Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Vermietung von Telefon-, Fax und anderen Kommunikationsgeräten
- Übertragen einer kommerziellen Internetseite
- Radio- und Fernsehprogramme- und Verbreitungsdienste über das Internet
- elektronische Nachrichtenübertragung
- Bereitstellen eines Computer-Zugangs zu „schwarzen Brettern“ (Informations- und Annoncenanschlagtafeln) und Echtzeit-Chatforen
- Übertragung von Nachrichten und Bildern über Computer
- Bereitstellen eines Zugriffs auf private und geschäftliche Einkaufs- und Bestelldienste über Computer und/oder interaktive Kommunikationstechnologie
- Ausstrahlung von Fernseh- und Radiowerbung
- Dienstleistungen eines Reisebüros
- Fluglinien- Bahn-, Bus- und Wohnmobilbeförderungsdienste

- Boottransporte
- Bootsausflugsdienste
- Ausflugsorganisationsdienste
- Fahrzeugmietdienste
- Parkplatzdienste
- Taxidienste
- Frachtversanddienste
- Reservierungen für Reisen



- Verteilung von Zeitungen, Magazinen und Büchern
- Post-, Kurier- und Lieferdienste
- Lagerdienste
- Dienstleistungen eines Bekleidungsausstatters, nämlich Ausbessern von Bekleidungsstücken
- Ausbildung
- Bereitstellung von Training
- Unterhaltung, Organisation von Lotterien und Wettbewerben
- Wett- und Spieldienste, die sich auf Sport beziehen oder damit im Zusammenhang stehen

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Unterhaltung bei oder im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen
- sportliche und kulturelle Aktivitäten
- Organisation von sportlichen kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten
- Organisation von Sportwettbewerben



- Organisation und Bewerben von Fussballveranstaltungen
- Vermietung von Sporteinrichtungen
- Anmietung von Sporteinrichtungen zur Nutzung durch Dritte
- Vermietung von Audio- und Videoausrüstungen

- Radio-, Fernsehprogramm-, Videoband, Zeichentrickfilm- und Zeichentrickfernsehproduktion im Sinne künstlerisch-kreativer Produktion
- Präsentation, Vernetzung von Filmen und Bild, Ton- und Videoaufnahmen
- Präsentation von interaktiver Ausbildung und Unterhaltung, interaktiver CDs, CD ROMs, Computerprogramme und Spiele
- Präsentation, Vernetzung und/oder Vermietung interaktiver CDs, CD ROMs, Computerprogramme und Spiele
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Radio- und Fernsehausstrahlungen von Sport- und Sportveranstaltungen
- Dienstleistungen zur Herstellung von Radio- und Fernsehprogrammen und Videobandaufnahmen

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ vom Bundespatentgericht gelöscht wurden

- Sitzplatzreservierungen, Reservierungen für Shows und Sportveranstaltungen
- Zeitmessung von Sportveranstaltungen
- Interaktive Unterhaltung
- Online-Spieledienste
- Bereitstellen von Spielen über das Internet
- Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Förderungen von Veranstaltungen für kulturelle und sportliche Zwecke in Form von Zurverfügungstellung von Einrichtungen zur Verpflegung und Unterhaltung von Gästen
- Verpflegung von Gästen, insbesondere Schnell- und Zwischenverpflegungen in Cafetertien und Restaurants
- Cateringdienste
- Zimmervermittlung
- Zimmerreservierungen in Hotels

- Dolmetscherdienste
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmeproduktionsdienste
- Druckdienste
- Miete einer Zugriffszeit auf einen zentralen Datenbankrechner
- Dienstleistungen eines Computerberaters
- Datenverarbeitung
- Entwicklung von Computersoftware
- Wach- und Sicherheitsdienste
- Uniformverleih
- Dienstleistungen eines Bekleidungsausstatters, nämlich Vermietung von Bekleidungsstücken
- Lizenzvergabe von geistigen Eigentumsrechten
- Datenbankerstellungsdienste
- Archivierungsdienste für stehende und bewegte Bilder

## Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- unbelichtete Filme
- Gerbstoffe
- künstliche Süßungsmittel
- Kulturerde
- Düngemittel
- Torf als Dünger
- Kosmetika
- Seifen
- kosmetische Badezusätze
- Sonnenschutzlotionen
- Haarlotionen, Haarlacke
- Make-ups, Lidschatten, Gesichtspuder
- Kosmetikstifte
- dekorative Abfüllungen für Kosmetikzwecke
- Reinigungs-, Polier-, Spül-, Scheuermittel für Haushaltszwecke
- Waschpulver
- Synthetische Haushaltsreiniger
- Schuhpolitur und -cremes
- Ledercremes
- Polierwachs
- Schmiermittel
- Motorenöle und -kraftstoffe
- Kerzen
- Wachse für gewerbliche Zwecke
- Lederfette
- Torf als Brennstoff



- Parfums
- Kölnischwasser
- Vor- und Nachrasurlotionen
- Rasiercremes
- Shampoos, Haarspülungen
- Zahnpasta, Mundwasser
- Deodorants und Schweißhemmer für den privaten Gebrauch
- Pflegecremes, Hautcremes, Gesichtereinigungscremes, Make-up-Entferner

## Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- pharmazeutische Produkte
- medizinischer Kaugummi
- Material für Zahnfüllungen, zahntechnisches Wachs
- medizinische Hygieneprodukte
- Damenhygieneprodukte
- Fungizide
- Herbizide
- Augenmedikamente
- medizinischer Tee
- medizinische Nahrungszusätze
- Aluminiumfolie
- Geldklammern
- magnetische Dekorationen
- fest angebrachte Serviettenspender aus Metall
- Küchenaluminiumfolie
- ortsfeste Handtuchspender aus Metall
- Eisen
- Maschinen zur Herstellung kohlenstoffhaltiger Getränke
- elektrische Dosenöffner
- elektrische Messer, elektromechanische Maschinen zur Nahrungsmittelherstellung
- Haushaltsrührgeräte
- elektrische Schneebesen für Haushaltszwecke
- elektrische Fruchtpressen für Haushaltszwecke
- elektrische Küchenmaschinen
- elektrische Mixer für Haushaltszwecke
- Geschirrspüler
- Haushaltswaschmaschinen
- Wäscheschleudern
- Bügelmaschinen
- Nähmaschinen
- Staubsauger



- diätetische Erzeugnisse für medizinische Zwecke
- diätetische Erzeugnisse für nichtmedizinische Zwecke auf der Basis von Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen
- Babynahrung
- Vitaminprodukte
- Luftauffrischungsmittel
- Geruchsverbesserer für Fahrzeuge

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Bauteile von Kraftmaschinen
- Handwerkzeuge
- handbetätigte Geräte für land-, garten- und forstwirtschaftliche Zwecke, für den Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau sowie die Bautechnik
- elektrische oder nichtelektrische Rasierer, einschließlich Rasierklingen
- Messerwaren, Gabeln und Löffel



- Haarentfernungsgeräte, Pinzetten
- Lockenstäbe
- Küchenscheren
- Schraubendreher
- Brillen, Sonnenbrillen, Etuis und Bänder für Sonnenbrillen und Brillen
- Ferngläser
- Magnete und dekorative Magnete
- Kompass

- Fernsehgeräte
- Radios
- Videorecorder
- CD-Spieler
- DVD-Spieler
- Lautsprecher
- Kopfhörer
- Computer
- datenverarbeitende Geräte
- Computertastaturen
- Computerbildschirme
- Modems
- elektronische Taschenübersetzer
- Diktiergeräte
- elektronische Notebooks
- Scanner
- Drucker
- Photokopierer
- Faxgeräte
- Telephone
- Anrufbeantworter
- Videotelephone
- Zellulartelephone
- Rechenmaschinen

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Videokameras
- Camcorders
- photographische Ausrüstung, Kameras, Projektoren, Blitzlampen, Kamerataschen, Batterien



- magnetische, leere, digitale oder analoge Ton- und Bildträger
- leere Videodisketten
- Diagnosegeräte für medizinische Zwecke
- medizinische Messapparate und -instrumente
- Massagegeräte zum privaten Gebrauch
- Gymnastikgeräte für medizinische Zwecke
- medizindiagnostische Anzeigergeräte
- Säuglingsflaschen
- Kondome
- Stützbandagen
- Eis- und Wärmebeutel für medizinische Zwecke
- Handschuhe für medizinische Zwecke
- Taschenlampen
- Tischlampen
- dekorative Lampen

- Lampenschirme
- Glühlampen
- Glühbirnen
- Leuchten
- Fahrradlampen
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Herde, Gasherde



- Elektrokocher
- Grillgeräte, Küchenherde, Mikrowellengeräte
- elektrische Kaffeemaschinen
- elektrische Kochkessel
- elektrische Brotröster
- elektrische Friteusen
- elektrische Wäsche- und Haartrockner
- Heizgeräte
- Luftbefeuchter, Luftreiniger
- Wasserfilter
- Trinkwasserbrunnen
- Ventilatoren für den privaten Gebrauch



Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Fahrräder, Motorräder, Automobile, Lastwägen, Wohnmobile, Busse, Kühlfahrzeuge, Flugzeuge und Boote
- Ballone, Luftschiffe
- Fahrzeugsonnenblenden
- Sportfelgen und -reifenabdeckungen
- Fahrzeugsitzbezüge, Kinderwagen
- Kinderbuggies, Fahrzeugsitze für Babies und Kinder
- Dachträger für Automobile
- Fahrzeugkraftmaschinen und -bauteile
- Musikinstrumente, Spieldosen
- elektrische und elektronische Musikinstrumente
- Geldklammern für Banknoten
- Papiertischdecken
- Servietten
- Tischwäsche
- Papiertüten
- Geschenkpapier
- Papierdeckchen und Platzmatten aus Papier
- Papier- oder Plastikmülltüten
- Tüten zur Nahrungsmittelaufbewahrung
- Kaffeefilter aus Papier
- Etiketten (nicht aus Textilien), Papierhandtücher
- feuchte Papierhandtücher
- Toilettenpapier
- Kosmetiktücher
- Papiertaschentücher

- Babywindeln aus Papier
- Schreibwaren und Schulbedarf (Apparate ausgenommen)



- Schreibmaschinenpapier, Kopierpapier, Briefumschläge, Themenblöcke, Notizblöcke, Notizpapier
- Schreibpapier, Schmierpapier, Einbandpapier
- Ordner, Aktendeckel, Buchhüllen
- Malblocks, Zeichenblocks
- Leuchtpapier
- Klebezettel
- Krepppapier
- Seidenpapier
- Büro- und Heftklammern
- Konfetti
- Papierlaternen
- Schreibinstrumente
- Füller
- Stifte
- Kugelschreiber
- Füllersets
- Stiftsets

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Filzstifte
- Füller mit Rollspitze
- Markierstifte
- Tinte, Stempel
- Stempelkissen, Gummistempel
- Malkasten
- Mal- und Zeichenstifte
- Kreide
- Dekorationen für Stifte
- Druckformen
- Bürobedarf (außer Möbeln)
- Korrekturflüssigkeiten
- Radiergummis
- Bleistiftspitzer
- Ständer für Schreibutensilien
- Reißzwecken
- Lineale
- Klebeband für Schreibwaren
- Spender für Klebeband
- Hefter
- Schablonen
- Papierscheren
- Dokumentenhalter
- Klemmtafeln
- Notizblockhalter
- Bücherstützen
- Bücherständer
- Stempel

- Leder und Lederimitat
- Regenschirme
- Sonnenschirme
- Sporttaschen (andere als diejenige, die Produkten angepasst sind, die sie enthalten sollen)
- Freizeittaschen
- Reisetaschen, Rucksäcke
- Transporttaschen
- Schultaschen
- Gürteltaschen
- Handtaschen
- ballförmige Taschen aus Leder
- Strandtaschen
- Koffer



- Reisetaschen
- Aktentaschen
- Kosmetikkoffer (leer)
- Toilettentaschen
- Schlüsseltaschen
- Dokumententaschen

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Ausweismäppchen
- Brieftaschen
- Geldbörsen
- Schecktaschen
- Spiegel
- Kissen
- Sitzkissen für Automobile
- Dachträger für Automobile
- Schlafsäcke
- Möbel
- Sitzmöbel für innen und außen
- Regale (Möbel)
- transportable Bauten aus Metall
- Küchenhandtuchspender (nicht aus Metall)
- Kleiderbügel
- Bücherregale
- Ständer für Schreibwaren
- (nicht elektrische) Haushalts- oder Küchenutensilien und -behältnisse, nicht aus Edelmetall oder damit beschichtet
- isolierte Küchenhandschuhe
- Haushaltshandschuhe
- Flaschenöffner
- Getränkeflaschen
- Thermoskannen
- nicht elektrische Nahrungs- und Getränke Kühler
- Papierhandtuchspender (aus Metall)
- Käämme und Haarbürsten
- Zahnseide
- Schlafsäcke (gesteppt)
- Bettlaken
- Steppdecken
- Überwürfe
- Kissenbezüge
- Vorhänge und Duschvorhänge aus Textilien und aus Kunststoff
- Vorhangstoffe
- Textilhandtücher
- Badetücher
- Geschirrtücher
- Geschirrhandtücher
- Decken
- Stofftaschentücher
- Wandbehänge
- Tischwäsche aus Textilien
- Etiketten (Stoff)



Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Kopfbedeckung
- Hemden
- Regenkleidung
- Mäntel
- Krawatten
- Schweißbänder
- Stirnbänder
- Schürzen
- Lätzchen
- Schlafanzüge
- Kleinkind- und Kinderbekleidung
- Socken und Strümpfe
- Strumpfbänder
- Gürtel
- Hosenträger
- Handschuhe (Bekleidung)
- Borten
- Quasten
- Bänder
- Knöpfe
- Nadeln
- Nähkästchen
- Pailletten für Kleidung
- Haarnetze, Haarbänder
- Haarnadeln
- Haarschleifen oder anderer Haarschmuck
- Teppiche, Vorleger, Matten und Fußmatten (auch für Autos)
- Geflechte, Linoleum und andere Materialien zum Belegen eines vorhandenen Bodens
- Holzbodenbeläge, Kunstrasen
- Strandmatten
- Strickhemden
- Pullover
- T-Shirts
- Kleider
- Röcke
- Unterwäsche
- Badebekleidung
- kurze Hosen
- lange Hosen
- Sweater
- Mützen
- Kappen
- Hüte
- Schals
- Kopftücher
- Schirmmützen
- Trainingsanzüge
- Sweatshirts
- Jacken
- Blazer



Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Stoffpuppen und -tiere
- Spielzeugautos
- Ballone
- Boxhandschuhe und Baseballhandschuhe
- Sporttaschen und -behälter zum Tragen von Sportartikeln
- Partyhüte (Spielzeuge)
- Fleisch
- Fisch
- Geflügel
- Wild
- konservierte Fleischextrakte
- gekochtes Obst und Gemüse
- Dosenfrüchte und -gemüse
- genießbare Öle und Fette
- Kartoffelchips
- Pommes frites
- verarbeitete Nüsse
- Marmeladen
- Eingemachtes
- Konfitüren
- Milch
- Milchprodukte
- Molkereiprodukte
- Käse
- diätetische Erzeugnisse für nichtmedizinische Zwecke auf der Basis von Proteinen
- Kaffee
- Tee
- Kakao
- Zucker
- Honig

- Kaffee-Ersatz
- Mehl
- Getreidepräparate
- Getreide



- Brot
- feine Backwaren
- Kuchen
- Kekse
- Cracker
- Bonbons
- Eiskrem
- Konfekt
- Reis
- Maischips
- Senf
- Essig
- (Würz-) Saucen
- Gewürze
- Salz
- Nahrungsmittelzusätze (nicht für medizinische oder diätetische Zwecke)
- diätetische Erzeugnisse für nichtmedizinische Zwecke auf der Basis von Kohlenhydraten
- Tiernahrung

Waren und Dienstleistungen, für die die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ weiterhin Schutz genießen

- Grassamen
- frische Früchte
- frische Beeren
- frisches Gemüse
- Blumen
- Tierstreu
- Rasen
- Torfstreu für Tiere
- alkoholfreie Getränke
- Sirup und Pulver zur Herstellung alkoholfreier Getränke
- Mineralwasser und mit Kohlensäure versetztes Wasser
- andere nichtalkoholische Getränke
- Frucht- und Gemüsesäfte
- geeiste Fruchtgetränke
- Bier, helles Bier
- alkoholische Getränke (Bier ausgenommen)
- Streichhölzer
- Feuerzeuge
- Zigaretten
- Tabak

- Fahrzeugreinigung
- Schmierdienste für Fahrzeuge
- Fahrzeugwartung
- Fahrzeugreparatur
- Versorgung mit Wasser, Wärme, Gas oder Elektrizität
- Müllbeseitigungsdienste
- Verteilung von Lösungsmitteln, Paraffin, Wachs, Bitumen und Erdöl, mit Ausnahme von flüssigem Erdgas für Dritte
- Entwickeln von Filmen für Spielfilme
- Vergrößern von Photographien
- Drucken von Photographien, Entwickeln von Filmen für Photographien
- Leasen oder Mieten von Maschinen und Geräten zum photographischen Entwickeln, Drucken, Vergrößern oder Endbearbeiten
- Organisation von Schönheitswettbewerben
- medizinische, zahnmedizinische, klinische und Krankenhausdienste
- Arzneimitteluntersuchungen
- Damen-, Herrenfriseur- und Schönheitssalondienste
- Aufnahme von fremden Websites im Internet



## Was Sie sich überlegen sollten, bevor Sie sich entschließen, mit WM 2006 zu werben

---

Zu beachten ist zunächst, dass der Beschluss des Bundespatentgerichts noch nicht rechtskräftig ist, d.h. der Bundesgerichtshof (BGH) wird aller Voraussicht nach hierüber zu entscheiden haben. Sollte der BGH sich dem Bundespatentgericht anschließen, könnten die Bezeichnungen „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ für die genannten Waren und Dienstleistungen verwendet werden – sofern diese Bezeichnungen nicht zusammen mit den anderen FIFA-Marken, insbesondere der Bezeichnung „FIFA“, oder den WM-Logos benutzt wird.

Darüber hinaus bleibt zu beachten, dass zugunsten der FIFA nicht nur deutsche Marken sondern auch Gemeinschaftsmarken eingetragen sind. Zwar sind gegen die Gemeinschaftsmarken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ ebenfalls Löschungsverfahren anhängig. Das zuständige Harmonisierungsamt hat hierüber jedoch noch nicht entschieden.

Streng genommen könnte die FIFA bis zur Entscheidung des BGHs auch weiterhin sowohl aus diesen Gemeinschaftsmarken als auch aus den deutschen Marken gegenüber Dritten vorgehen. Die ist auch dann möglich, wenn es sich um erlaubte Waren nach der Liste des Bundespatentgerichtes handelt. Allerdings würde sich die FIFA bei einem Vorgehen aus diesen Marken einem erheblichen Schadensersatzrisiko aussetzen. Sollte nämlich der BGH das Bundespatentgericht bestätigen, was auf Grund von vorangegangenen Rechtssprechungen zum Schutzzumfang von Kurzbezeichnungen von Fußballturnieren wahrscheinlich ist, dann muss die FIFA den ausgebremsten Unternehmen den entgangenen Gewinn erstatten.

Umgekehrt gehen auch Unternehmen, die mit „erlaubten“ Produkten werben, ein Schadensersatzrisiko ein. Falls der BGH die FIFA bestätigt, muss nach der Lizenzanalogie der Betrag erstatten werden, der auch als Lizenzgebühr an die FIFA hätte gezahlt werden müssen. Vollkommene Sicherheit gibt es für alle Beteiligten also erst, wenn der BGH eine Entscheidung getroffen hat.

Sollten Sie Fragen haben, ob und in welcher Ausgestaltung die Bezeichnung „WM 2006“ und/oder „Fußball WM 2006“ für die Bewerbung ihrer Produkte benutzt werden können, stehen Ihnen die Markenrechtsspezialisten der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, insbesondere

**Rechtsanwalt Georg A. Jahn**, M.C.L.

Tel.: 089-286 28-272, E-Mail: Georg.Jahn@noerr.de,

**Rechtsanwalt Jan Krekel**, LL.M.

Tel.: 089-286 28-274, E-Mail: Jan.Krekel@noerr.de

sowie **Rechtsanwältin Sandra Sophia Bormann**

Tel.: 089-286 28-522, E-Mail: SandraSophia.Bormann@noerr.de

zur Verfügung.